



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Anhebung der Allgemeinen Finanzausweisungen im
KFA**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und
Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.375.656,0	+185.000,0	2.560.656,0
Produktabgeltung	2.278.106,0	+185.000,0	2.463.106,0

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.463.246,0	+23.000,0	2.486.246,0
Produktabgeltung	2.372.379,0	+23.000,0	2.395.379,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die allgemeinen Finanzausweisungen an die Kommunen werden angehoben:

1. Durch die Intensivierung von Betriebsprüfungen und einen verstärkten Einsatz von Steuerfahndern wächst die Steuerverbundmasse 2013 um 15 und 2014 um 23 Millionen Euro.

2. Aus den Steuermehreinnahmen 2012 (inklusive einer vorgezogenen Spitzabrechnung) werden den Kommunen 2013 170 Mio. Euro bereitgestellt, um die von der Landesregierung 2011 vorgenommene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zur Hälfte zurücknehmen. Für 2014 wird entsprechend des Konzepts „Hessens Kommunen fair finanzieren“ eine umfassende KFA-Reform angestrebt.

Wiesbaden, 12.11.12

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir